

Für eine Bewerbung um ein Stipendium der FAZIT-STIFTUNG im Bereich Journalismus (z. B. Ausbildung an Journalistenschulen) ist Folgendes notwendig:

- ein **Antragschreiben** des Bewerbers;
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen Hochschullehrer**, der den Antragsteller während seines Studiums betreut hat. Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen Ausbildung im journalistischen Bereich förderungswürdig ist bzw. er sich besonders für die journalistische Laufbahn eignet. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und im Original vorzulegen;
- eine **Befürwortung des Antrags durch einen leitenden Redakteur**, der aufgrund seiner Kenntnis des Antragstellers als sachkundig und urteilsfähig ausgewiesen ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und im Original vorzulegen;
- mindestens zwei **Praktika- oder Arbeitszeugnisse** aus dem journalistischen Bereich und ausgedruckte **eigene Arbeitsproben** (max. 3) von bereits veröffentlichten Artikeln;
- **Angaben zum beruflichen Ziel**, das mit der von der FAZIT-STIFTUNG geförderten Ausbildung angestrebt wird;
- eine Kopie des **Ausbildungsvertrages** sowie eine Übersicht über die in der Ausbildung vermittelten Lehrinhalte bzw. den **Lehrplan und Informationen über die Journalistenschule**;
- ein tabellarischer **Arbeits- und Zeitplan**, aus dem der genaue Zeitraum (in Monaten, z. B. Mai 2017 bis Juni 2017) ersichtlich ist, für den das Stipendium erbeten wird;
- eine detaillierte tabellarische Aufstellung des monatlichen **Förderbedarfs** auf Basis der voraussichtlichen Lebenshaltungskosten mit ausführlicher Schilderung der finanziellen Situation und der Begründung, warum z. B. Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut nicht in der Lage sind, zu unterstützen; evtl. Einnahmen müssen hier auch erwähnt und berücksichtigt werden;
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** (Abitur, u. U. Bachelor und Master);
- ein tabellarischer **Lebenslauf mit Foto**.

Die Antragsunterlagen müssen **spätestens drei Monate vor Beginn der Ausbildung** per Post bei uns eingereicht werden. Später eingegangene Unterlagen können nur mit entsprechender Begründung noch berücksichtigt werden.

Vorrangig berücksichtigt werden Bewerbungen, in denen der Antragsteller (und der Gutachter) ausdrücklich versichern, dass von anderer Seite (z. B. Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss unerlässlich sind.

Die **Höchstförderdauer** für Stipendien im journalistischen Bereich liegt bei 24 Monaten.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Förderzusage zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unstätiger Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.